

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz
vom 26.11.2019

Top 11.9 Verzicht auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses

Herr Schomann erklärt, warum verzichtet werden kann.
Grund: Die Gemeinde führt keine eigenen Tochtergesellschaften bzw. unterhält nur verhältnismäßig kleine Beteiligungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz beschließt gemäß § 176 der Kommunalverfassung M-V auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Frau Rehwald-Bauer, Frau Erpen, Herr Harder und 5 Einwohner / Gäste verlassen um 20:40 Uhr die Sitzung.